

AUSSPRACHE

Nochmals: Christliche Botschaft und Arbeiterbewegung

Ich kann die Abschwächung der sozialen Kernsubstanz der christlichen Botschaft, wie sie seit alters in den Kirchen betrieben und auch von Professor *Hans Lutz* (vgl. GM 8 S. 501 f.) in Erwidern auf meinen Aufsatz (GM 6 S. 323 ff.) wieder versucht wird, nicht evangeliumsgemäß finden:

1. Den Satz, daß das Heilsreich Gottes „von Gott selbst geschaffen würde, *also* nicht von den Menschen“ mit seiner undialektischen Gegeneinandersetzung transzendenten und menschlichen Handelns halte ich für so falsch -wie die gesamte, ihm zugrunde liegende Zwei-Reiche-Lehre. Vielmehr: Seit der Reichsverkündung und messianischen Existenz Jesu bricht das Heilsreich Gottes für die Glaubenden an in dieser Welt — und zwar bricht es an — keineswegs bloß „*zeichenhaft*“, sondern höchst real! — in den Glaubenden, in deren Realisierung der radikal-solidarischen Ordnung der Bergpredigt. Diese in der Bergpredigt niedergelegte Heilsordnung des Gottesreiches ist allerdings nur in dem Maß zu realisieren, wie Menschen in Hoffnung existieren auf die zum baldigen Weltumbruch drängende, heilbringende, vollendende Kraft Gottes.

2. Ebenso wie Menschen nach dem Evangelium nicht nur „*hinweisende Zeichen*“ des Heilsreichs aufzurichten haben — damit wäre der totale Anspruch der Bergpredigt vermindert —, ebenso ist es Christen nicht erlaubt, neben der *religio* dieses die ganze Existenz umformenden und durch Verheißung erlösenden sozialen Anspruchs noch eine *quietistische religio* des individuellen Trostes sich zurechtzumachen mit einem beruhigenden „*Sein in Christus*“. Wie ich bereits in meinem Aufsatz andeutete: anstelle des Reichs als Heil Christus zu verkünden, ist eine ersatzreligiöse Irrlehre, auf einen einseitig interpretierten Paulus gegründet. Irrlehre insbesondere dann, wenn man sich damit wie seit Jahrhunderten „*inmitten satanischer Mächte*“ zur pseudo-christlichen Ruhe begibt.

3. Daß es nur eine christliche *Sozialethik*, nicht aber christliche *Soziallehre*, *Sozialordnung* gäbe, widerlegt Lutz mit seiner eigenen Rede von den christlichen „*Grundordnungen*“. Übrigens wäre es ein Streit um Worte: der Entwurf einer christlichen Sozialordnung ist nichts anderes als Institutionalisierung der *Sozialethik*, d. h. nichts anderes als deren konsequente Objektivierung.

Gemeineigentumsordnung ist eine dieser konsequent zu setzenden Objektivierungen, um die man nicht herumreden sollte. Unbrüderliche Gemeineigentumsordnung ist ein Widerspruch in sich. Ebenso wie christliche Privateigentumsordnung. Schaffen wir doch endlich klare Fronten, weichen wir nicht in allgemein ethische Postulate aus, ins vage Sowohl-als-auch!
Fritz Vilmar